

## **Anlage zu den Grundsätzen zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen mit dem Vereinigten Königreich 2021: Förderung von virtuellen Maßnahmen und Projekten**

Corona-bedingt ist auch für das Jahr 2021 mit erheblichen Einschränkungen in Bezug auf Begegnungsmaßnahmen (d.h. Mobilitäten) im internationalen schulischen Austausch zu rechnen.

Daher sollen Schulen zukünftig eine Förderung aus bereiten Mitteln erhalten, um noch mehr online kommunizieren und gemeinsame Projekte digital umsetzen zu können. Zudem ist die Förderung innovativer Methoden der internationalen, digitalen Kooperation im schulischen Bereich und die Stärkung des Dialogs über geographische Grenzen hinweg sowohl in Europa als auch weltweit ein weiteres opportunes Ziel.

**Alternativ** zur realen Begegnung können Schulen auf Antrag die Begegnungsmaßnahmen virtuell durchführen. Hierzu dürfen Schulen in Nordrhein-Westfalen Mittel anteilig im Rahmen der Festbetragsfinanzierung insgesamt **maximal 1.000 EURO** beantragen.

Folgende **Optionen** im Bereich des Internationalen Austausches, die auch kombiniert werden dürfen, können zukünftig bezuschusst werden:

1. **Buchung virtueller Räume bzw. Videokonferenzsysteme** von Drittanbietern, ggf. mit Moderation bzw. technischem Support (unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen)  
**Maximale Fördersumme: 500 EUR**
2. **Technische Ausstattung** für Schulen zur Unterstützung von virtuellen Gruppenkonferenzen, z.B. Beamer, VR-Brillen, Kameras oder Lautsprecher, mit denen ganze Lerngruppen oder Teilgruppen erfasst werden können  
**Maximale Fördersumme: 1000 EUR**
3. **Projektmaterialien** mit begründeter Zweckbindung für den internationalen Austausch an der Schule  
**Maximale Fördersumme: 250 EUR**

4. **Versandkosten** für Projektmaterialien in die Partnerländer bzw. an die Partnerschule im Ausland im Rahmen eines bestehenden internationalen Kontaktes

**Maximale Fördersumme: 100 EUR**

5. **Vergütung von externen Referentinnen bzw. Referenten** (z.B. Werkvertrag oder Honorar anlässlich eines Pädagogischen Tages) zur fachlichen Begleitung eines Online-Projekts im schulischen Bereich

**Maximale Fördersumme: 1000 EUR**

**Die Finanzierung von mobilen Endgeräten aus vorgenannten Mitteln ist ausgeschlossen.**

Eine Doppelförderung aus öffentlichen Mitteln ist auch bei virtuellen Formaten nicht zulässig. Wenn Mittel anderer Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, fördert das Land NRW subsidiär, d.h. nachrangig.